

Beilage

Bebauungsplan Nr. 4518 für das Gebiet zwischen Rehhofstraße, Zaunwiesenweg und Hofreuthackerstraße

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 15.03.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 11.12.2003 festgelegte Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4518 so erweitert wird, wie es sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-05/2007 vom 13.02.2007 ergibt.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-05/2007 vom 13.02.2007 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet zwischen Rehhofstraße, Zaunwiesenweg und Hofreuthackerstraße der Bebauungsplan Nr. 4518 aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB der Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-05/2007 vom 13.02.2007 und die schriftliche Unterrichtung in Form der Begründung vom 13.02.2007 zugrunde gelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den Vorstadtverein Nürnberg – Laufamholz e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter